

Erstausgabe  
Dienstag, Donnerstag  
und Samstag.  
Bezugspreis:  
Durch die Post monatlich  
1,70 Mk. (ohne Bestellgeld)  
im Verlag monatlich 1,50 Mk.  
Schriftleiter:  
Richard Wagner, Ufingen.  
Druck und Verlag:  
R. Wagner's Buchdruckerei  
Ufingen.  
Fernsprecher Nr. 21.

# Kreis-Blatt

## für den Kreis Ufingen

Anzeigenpreis:  
Die 54 mm breite Car-  
monbzelle 60 Pfg.  
Reklamen:  
Die 72 mm breite Car-  
monbzelle 120 Pfg.  
Tabellarischer Satz 25 %  
Aufschlag.  
Bei Wiederholungen un-  
veränderter Anzeigen ent-  
sprechender Nachlaß.  
Adressen-Nachweis und  
Offerten-Gebühr 50 Pfg.

Nr. 109.

Dienstag, den 14. September 1920.

55. Jahrgang.

### Amtlicher Teil.

#### Anordnung über das Schlachten von Schafkammern.

Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichsanwalters über ein Schlachtverbot für trachtige Rasse und Saunen vom 26. August 1915 (R.-G.-Bl. S. 515) bestimme ich hiermit unter Abänderung meiner Anordnung vom 28. Januar 1920 folgendes:

§ 1. Das durch die Anordnung vom 28. Januar 1920 ausgesprochene Verbot der Schlachtung aller in diesem Jahre geborenen Schafkammern wird für Bodkammern und Haumkammern mit dem 1. Oktober d. Js. aufgehoben.

Ausnahmen von dem Verbot für weibliche Schafkammern dürfen — unbeschadet der Vorschrift im § 2 der Anordnung vom 28. Januar 1920 über Notgeschlachten — auch vom 1. Oktober ab nur aus dringenden wirtschaftlichen Gründen, in der Regel nur für solche Kammern, die zur Aufzucht nicht geeignet sind, vom Landrat, in Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen die Anordnung werden gemäß § 5 der eingangs erwähnten Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

Berlin, den 31. Juli 1920.

Der Minister  
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Ufingen, den 11. September 1920.

Wird veröffentlicht.

Der Landrat.

J. B.: Bechtel, komm. Kreisobersekretär.

#### Bekanntmachung.

Auf den von einer Anzahl beteiligter Gewerbetreibender gestellten Antrag zur Errichtung einer Zwangsinnung für alle im Kreise Ufingen das Schneiderhandwerk selbständig betreibenden Handwerker habe ich beauftragt Durchführung des gesetzlichen Abstimmungsverfahrens (§ 100 a. R. G. D.) gemäß Ziffer 100 der Ausführungsanweisung vom 1. Mai 1904 den Herrn Landrat in Ufingen zu meinem Kommissar ernannt.

Wiesbaden, den 27. Juni 1920.

Der Regierungspräsident.

Ufingen, den 11. September 1920.

Im Anschluß hieran mache ich bekannt, daß die Äußerungen für oder gegen die Errichtung für alle im hiesigen Kreise das Schneiderhandwerk selbständig betreibenden Handwerk schriftlich bis zum 27. September d. Js. oder mündlich in der Zeit vom 17. bis 27. September d. Js. bei mir abgegeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Äußerungen kann während des angegebenen Zeitraums werktäglich von 9—12 Uhr in den Diensträumen des Landratsamtes erfolgen.

Ich fordere hiermit alle Handwerker, welche im hiesigen Kreise das Schneiderhandwerk betreiben, zur Abgabe ihrer Äußerungen mit dem Bemerkten auf, daß nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind, und daß nach Ablauf obigen Zeitpunktes eingehende Äußerungen unberücksichtigt bleiben.

Die Abgabe einer Äußerung ist auch für diejenigen Handwerker erforderlich, welche den Antrag auf Errichtung einer Zwangsinnung gestellt haben.

Der Landrat.

J. B.: Bechtel, komm. Kreisobersekretär.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.  
Diejenigen Gemeinden, welche mit der Einsegnung der Beihilfen zu den Kosten für Beschaffung eines Krankenwagens noch im Rückstande sind, werden ersucht die fragl. Beträge bis zum 15. d. Mts. an den Kassensführer des hiesigen Krankenhauses abzuführen.

Ufingen, den 9. September 1920.

Der Landrat.

J. B.: Bechtel, komm. Kreisobersekretär.

#### Bekanntmachung

Verkauf von Reichsware an Unbemittelte bei

Firma Peter Adam, Anspach i. L.

21,80 Met. Kessel bedr. p. Met. 19,40 Mk.

Firma H. Dyppeheimer, Anspach i. L.

15 Meter Herrenstoff p. Meter 57,35 Mk.

10 Stück Sweater p. Stück 32,— Mk.

Firma Louis Weil, Grävenwiesbach

52 Meter Mouffeline p. Meter 8,90 Mk.

Firma J. Hirsch, Wehrheim

26,20 Meter Herrenstoff p. Meter 45,90 Mk.

Firma S. Fuld, Ufingen

3 Stück Herren-Anzüge p. Stück 332,50 Mk.

1 Stück Sweater Gr. 1 p. Stück 27,30 Mk.

3 " " " 2 " " 28,65 Mk.

4 " " " 3 " " 30,— Mk.

2 " " " 4 " " 31,30 Mk.

Firma J. Hagmann, Ufingen

52 Meter Mouffeline p. Meter 8,90 Mk.

Firma J. Bienenstein, Ufingen

3 Stück Sweater Gr. 1 p. Stück 27,30 Mk.

11 " " " 2 " " 28,65 Mk.

11 " " " 3 " " 30,— Mk.

5 " " " 4 " " 31,30 Mk.

Firma Hermann Baum, Ufingen

44 Meter Kessel bedr. p. Meter 24,25 Mk.

Firma Em. Hirsch, Ufingen

10 Stück Knaben-Wäster p. Stück 70,50 Mk.

10 Stück Sweater p. Stück 32,— Mk.

Ufingen, den 9. September 1920.

Der Landrat.

J. B.: Bechtel, komm. Kreisobersekretär.

#### Beit.: Einreise ins Saargebiet.

Für die Einreise von Deutschen ins Saargebiet sind folgende Bestimmungen erlassen worden:

Deutsche, die im unbesetzten Gebiet wohnen, müssen mit einem Reisepaß versehen sein, der entweder nach Befürwortung durch die Regierungskommission (Polizeidirektion) von dem Zentralverkehrsamt in Mainz, oder unmittelbar von der Regierungskommission (Polizeidirektion) visiert ist.

Die Ortsbehörden ersuche ich, vorstehendes ortsüblich bekannt zu machen.

Ufingen, den 11. September 1920.

Der Landrat.

J. B.: Bechtel, komm. Kreisobersekretär.

Ufingen, den 9. September 1920.

Die Erledigung meiner Verfügung vom 17. August 1920 Nr. 4370 — Nr. 99 des Kreisblattes — betreffend: Einreichung der Rindviehbestandsverzeichnisse wird in Erinnerung gebracht und binnen 3 Tagen bestimmt erwartet.

Der Landrat.

J. B.: Bechtel, komm. Kreisobersekretär.

An die Herren Bürgermeister, die mit der Erledigung der Verfg. im Rückstande sind.

Ufingen, den 8. September 1920.

In der Gemeinde Friedrichsdorf (Obertaunusstr.), Ober-Wöllstadt und Dillheim (Kreis Friedberg) ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden.

Der Landrat.

J. B.: Bechtel, komm. Kreisobersekretär.

Ufingen, den 11. September 1920.

Die Ortspolizeibehörden weise ich auf die in der Sonderbeilage vom 21. v. Mts. zum Amtsblatt Nr. 34 der Regierung zu Wiesbaden veröffentlichte Polizeiverordnung betr. die Anlegung und den Betrieb von Brücken, Gräberreien und Gruben vom 11. v. Mts. nebst Ausführungsanweisung besonders hin.

Der Landrat.

J. B.: Bechtel, komm. Kreisobersekretär.

Ufingen, den 10. September 1920.

Der Herr Regierungspräsident in Cassel hat die Bekanntmachung vom 10. November 1919, betreffend Verbot des Autofahrens an Sonn- und Feiertagen und zur Nachtzeit für den Regierungsbezirk Cassel und den unbesetzten Teil des Regierungsbezirks Wiesbaden, aufgehoben.

Der Landrat.

J. B.: Bechtel, komm. Kreisobersekretär.

#### Bekanntmachung.

Vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung durch den verstärkten Landesausschuß erkläre ich mich hierdurch damit einverstanden, daß auch für solche Rinder Entschädigungen aus dem mit unterstehenden Rindvieh-Entschädigungsfonds gezahlt werden, bei denen von dem Besitzer zur Notgeschlachtung geschritten wird, weil eine dauernde Abheilung der Maul- und Klauenseuche nicht zu erwarten steht, oder bei denen ihr baldiges Eingehen aus Anlaß der Seuche zu befürchten ist. Voraussetzung für die Gewährung der Entschädigung ist jedoch, daß nach der Notgeschlachtung von dem Kreistierarzt an dem Tiere Maul- und Klauenseuche in vorgeschrittenem Zustande festgestellt wird.

Auf die nach der Feststellung der Seuche zu gewährende Entschädigung kommt der Erlös für das notgeschlachtete Tier zur Anrechnung. Die kreistierärztliche Untersuchung, die Aufstellung der Zerlegungsniederschrift, die Abschätzung pp. hat in der für gefallene Tiere vorgeschriebenen Weise zu erfolgen. Der Schätzungsverhandlung ist eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde über die Höhe des Erlöses beizufügen.

Wiesbaden, den 21. Juni 1920.

Der Landeshauptmann.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Schlachtung der Tiere erfolgt immer im Seuchengehöft. Nach der Schlachtung ist das Fleisch bis zur kreistierärztlichen Untersuchung an Ort und Stelle zu belassen. Köpfe und Füße müssen unter allen Umständen im Seuchengehöft aufbewahrt werden, damit die Seuchenfeststellung zwecks Beantragung der Entschädigung erfolgen kann. Nach der Schlachtung haben die dabei beteiligten Personen eine Desinfektion ihres Schuhwerks vorzunehmen. Dem Herrn Kreistierarzt ist in jedem Falle durch Depesche (nicht Telefon) sofort Mitteilung zu machen.

Diese Notgeschlachten müssen wie alle Notgeschlachten telefonisch der Fleischstelle nach der Beschau angezeigt werden.

Ufingen, den 29. Juni 1920.

Der Landrat. v. Beigold.

#### Bekanntmachung.

Die Hilfskassen des Finanzamtsbezirks Bad Homburg v. d. G. werden auf die Anordnung des Landesfinanzamtes Cassel vom 4. 6. 20 G. R. 213 hingewiesen, wonach die Ablieferungen an die Finanzkasse nur bis zum 16. jeden Monats zu erfolgen haben. Der Termin ist pünktlich innezuhalten.

Bad Homburg, den 6. September 1920.

Die Finanzkasse: gez.: Walter.



# Nichtamtlicher Teil.

## Aus Stadt, Kreis und Umgebung.

\* Die Hauptversammlung des Gesamt-Launusklubs findet am 17. Oktober in Niederseifers statt. Die Festordnung wird sich wie folgt gestalten: Der Stammlub trifft auf seiner Wanderung um 1 Uhr vorerst ein, im Anschluß findet die Hauptversammlung im Saalbau Urban statt. Um 4 Uhr wird im Saalbau Staudt ein gemeinsames Essen stattfinden. Anmeldungen zu diesem werden bis zum 10. Oktober entgegengenommen. Während des Essens und nach demselben gemütliches Zusammensein bei Musik und Tanz.

\* Im Publikum ist vielfach die Meinung verbreitet, daß die 10 v. H. der Kapitalertragsteuer von der gesamten gesparten Summe abgezogen werden. Diese Anschauung ist natürlich ganz falsch. Die Kapitalertragsteuer wird, wie ihr Name besagt, nur von dem Ertrage des Kapitals, d. h. von den Zinsen der Ersparnisse gekürzt; d. h. es gibt in Zukunft nicht mehr 4%, sondern nur noch 3,6% (bei 3,5% 3,15, bei 3% 2,7%) Zinsen. Es ist daher im höchsten Grade unwirtschaftlich, wenn die Einleger ihr Guthaben abheben und zu Hause aufheben, da ihnen dort ihr Geld überhaupt keine Zinsen bringt. Außerdem tragen sie durch dieses Verhalten dazu bei, die deutsche Wirtschaft weiter zu schwächen; sie schädigen das allgemeine Wohl und sich selbst. Darum führe jeder seine entbehrlichen Gelder einem Geldinstitut, Sparkasse, Bank, Genossenschaftskasse oder der Post zu und erledige seine Zahlungen bargeldlos.

\* Bekanntlich gibt die Postverwaltung die Pfennigwerte der Postfreimarken aus drucktechnischen Gründen und mit Rücksicht auf Bestimmungen des Weltpostverkehrs demnächst in neuen Farbenblenden aus. Da die Farben der neuen Marken bisher anderswertiger Marken gleichen (z. B. die rote 40-Pfg.-Marke der bisherigen 10-Pfg.-Marke) mußte zur Vermeidung von Betriebserschwernissen vor der Herausgabe auf den möglichsten Aufbrauch der Marken bisheriger Art Bedacht genommen werden. Daraus hat sich an Orten mit größerem Verkehr zeitweise ein Mangel an häufig gebrauchten Marken ergeben, obwohl die Dienststellen angewiesen sind, Ungleichheiten in den Beständen unter sich durch Austausch auszugleichen. Mit der Herausgabe der neuen Marken, die in ausreichenden Mengen fertiggestellt sind, ist bereits begonnen, sie wird in den nächsten Tagen in umfassender Weise durchgeführt, so daß die hervorgetretenen Schwierigkeiten, die bei dem Übergang zu den neuen Postwertzeichen leider nicht zu vermeiden waren, in Zeitfrühe behoben sein werden. Die Marken der bisherigen Arten bleiben vorläufig weiterhin gültig. Die noch vorhandenen Vorräte müssen neben der neuen Ausgabe aufgebraucht werden.

\* Der neue Winterfahrplan wird am 25. Oktober in Kraft treten. Den Bemühungen der Frankfurter Eisenbahndirektion ist es gelungen, im kommenden Winterfahrplan ungefähr die gleiche Anzahl von Zügen aufrecht zu erhalten, wie im vergangenen Sommer. Nur einige unbedeutendere Zugverbindungen, dabei aber auch ein paar Schnellzüge, werden ausfallen. Bestehen bleiben sämtliche Postzüge. Das ist von besonderer Bedeutung für das gesamte Wirtschaftsleben. Auch der Güterzugsfahrplan findet kaum wesentliche Änderungen. Hier konnte die lange schon angestrebte Vermehrung der Züge infolge der ungünstigen Kohlenversorgung und des Wagenmangels noch nicht durchgeführt werden.

\* Höhere Renten für die Kriegsbeschädigten! Die nach dem neuen Reichsversorgungsgesetz zu zahlenden höheren Gehaltsätze für die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen bedürfen einer Neu Festsetzung der Renten, die bis zur endgültigen Regelung geraume Zeit in Anspruch nehmen wird. In der Zwischenzeit muß durch Vorstufzahlungen geholfen werden. Die den amtlichen Fürsorgestellen zur Verfügung stehenden Mittel der sozialen Fürsorge sind für diese Zahlungen an sich nicht bestimmt und sind auch bei Weitem hierfür nicht ausreichend. Die Hauptfürsorgebehörde Wiesbaden hat wiederholt bei dem Reichsarbeitsministerium auf das Unhaltbare dieses Zustandes hingewiesen und hat dringend gebeten, daß größere Pauschalbeträge für diese Vorstufzahlungen überwiesen werden und daß ferner die Mittel der sozialen Fürsorge für die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen erheblich erhöht

werden müßten. Die einbringlichen Vorstellungen scheinen gefruchtet zu haben. Nach einem bei der Hauptfürsorgebehörde eingegangenen telegrafischen Bescheid des Reichsarbeitsministeriums werden die Pensionsregelungsbehörden durch einen sofort erscheinenden Erlaß angewiesen, den Hauptfürsorgestellen die bisher gezahlten Vorschüsse auf die höheren Renten zu erstatten. Außerdem ist eine Erhöhung der Reichsmittel für die soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge in Aussicht gestellt worden. Diese Nachricht wird von den beteiligten Kreisen mit aufrichtiger Genugtuung begrüßt werden.

\* Die große Deutsche Volkspassion, die im Januar 1920 in der großen Festhalle in Frankfurt war, wird auch in Limburg a. Lahn unter derselben Direktion in der großen Turnhalle vom 19.—26. September 1920 aufgeführt, welche eine getreue Wiedergabe der Oberammergauer Spiele bietet. Wenn in dem Dorfe Oberammergau alle 10 Jahre die Passionsspiele aufgeführt werden, so ist dies ein Ereignis, welches mit seinen Ankündigungen in allen Gegenden klingt und aus allen Ländern Tausende und Abertausende in das stille schmucke Dorf lockt. Aber nicht jedem ist es ermöglicht dorthin zu reisen, um sich an diesen einzigartigen religiösen Darstellungen zu erbauen. Darum ist es zu begrüßen, daß eine Gesellschaft unter Leitung der bekannten Herren Gebr. Fahnacht seit Jahrzehnten sich die Aufgabe gestellt hat, die Passionsspiele nach dem Vorbild der Oberammergauer in getreuester Weise wiedergeben. Alle Hauptrollen sind von berrühmten Passionsdarstellern besetzt. Keine Sensation, keine Theatereffekte, keine schmutzigen Ueberhebungen, in reiner natürlicher Wiedergabe zieht das mächtige Werk, die packende Leidensgeschichte des Weltheilandes an dem Auge des Zuschauer vorüber. In einer Zeit, in der so großes Leiden über die Herzen aller Deutscher geht, ist es gewiß ein guter Gedanke, den weitesten Kreisen unseres Volkes das Passionspiel der Oberammergauer vorzuführen. Es ist eine alte Erfahrung, daß der vom Leiden Gebengte sich an dem Schicksal anderer aufrichtet, so mögen denn Tausende in diesen Tagen Trost finden, wenn sie das ihnen altvertraute Leiden des Erlösers in schlichter ergreifender Natürlichkeit dargestellt sehen. Die eigens zu diesen Spielen aufgebaute Festspielbühne besteht wie in Oberammergau aus vier Teilen, einem Vorplatz, auf dem sich die großen Volkskassen abspielen, einem Innenraum, der eigentlichen Hauptbühne und zu beiden Seiten die Paläste des Pilatus und des hohen Priesters. Für die Güte dieser einzig dastehenden Darbietungen sprach schon der Massenbesuch, den die Passionsspiele in Leipzig, Dresden, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, Ulm und Breslau usw. aufzuweisen hatten. Es ist ihnen auch in Limburg ein reger Besuch zu wünschen.

— **Friedrichsdorf**, 10. Sept. Einen schweren Unfall erlitt Donnerstagabend bei der Feuerwehrübung der Arbeiter Konrad Fuchs. Beim Laufen der großen Wehrleiter befand sich derselbe an der Senke, kam zu Fall und wurde quer über der Brust überfahren. Man brachte den hoffnungslos Verunglückten gleich in ein nahegelegenes Haus und rief sofort ärztliche Hilfe herbei. Der Schwerverletzte ist 61 Jahre alt.

— **Oberrusel**, 12. Sept. Aus Anlaß des Rücktritts des Stadtverordnetenvorsitzers Wolff von seinem Amt kam es in der gestrigen Stadtverordnetenversammlung zwischen Wolff und den Vertretern der Zentrumspartei und der Unabhängigen, die seinen Rücktritt verlangt hatten, zu stürmischen Auseinandersetzungen. Zum neuen Vorsitzenden wurde das Mitglied der Zentrumsfraction Dr. Messerschmidt mit 16 von 20 Stimmen gewählt. Stellvertretender Vorsitzender wurde mit 14 von 20 Stimmen der Unabhängige Reutloff.

— **Grönberg**, 12. Sept. Durch einen Regierungsvertreter wurde Freitag nachmittag der zum Bürgermeister der hiesigen Stadt gewählte Beigeordnete Schwin aus Höchst a. M. in sein Amt eingeführt. Auf Wunsch der Stadt Höchst übernimmt Herr Schwin die hiesigen Amtsgeschäfte erst am 1. Oktober.

— **Frankfurt**, 10. Septbr. Einem von München kommenden Zigarettenhändler nahm die Polizei größere Mengen Zigaretten, die sorgfältig mit Steuerringen versehen waren, ab. Der Inhalt der Zigaretten bestand aus Zeitungspapier.

— **Weilburg**, 11. Septbr. Gestern und heute findet in unserer Stadt eine Versammlung

der Staatsoberbörster des Regierungsbezirkes Wiesbaden statt. Nach einem gemeinsamen Frühstück im „Raffauer Hof“ begannen gestern um 2 Uhr die Beratungen im „Deutschen Haus“. Herr Oberförstermeister Frhr. von Hammerstein hielt einen eingehenden Vortrag über seine Erfahrungen. Es folgten Beratungen über Holz einschlag und Holzverwertung im kommenden Wirtschaftsjahr und ein Vortrag des Herrn Forstmeisters Japing über ein waldbauliches Thema. Hieran schlossen sich eingehende Debatten, die bis nach 8 Uhr währten. Ein gemeinsames Abendessen mit gemütlichem Nachschoppen bildete einen schönen Abschluß des ersten Tages. — Heute früh rüdten die Gäste zu einem Waldgang in der Oberförsterei Merenberg und die Enklaven der Oberförsterei Weilburg ab.

— **Idstein**, 11. Septbr. In dem Sägewerk Rüdershausen erhielt der Arbeiter Schüller von einem Satter, an dem er beschäftigt war, einen Schlag auf die Brust, der ihn sofort tötete. Der Verunglückte hinterläßt eine Frau und acht unmündige Kinder.

## Bermischte Nachrichten.

— **Braunschweig**, 10. Septbr. Wie die „Braunschweigische Landeszeitung“ meldet, tötete am Freitag Mittag die in der Pflanzengasse 11 wohnende Frau des Kraftwagenführers Rothenstein ihre drei Kinder im Alter von 1 1/2, 3 und 5 Jahren, indem sie ihnen den Hals durchschnitt, nachdem sie sie vorher durch Schläge mit dem Beil auf den Kopf betäubt hatte. Nach der Tat vergiftete sich die Frau durch Öffnen eines Gasbrenners. Der Grund zur Tat sind eheliche Zwistigkeiten.

— **Ludwigshafen**, 10. Sept. Die ganze Bayrische Pfalz ist ohne Licht und Kraft, da die Elektrizitätswerke den Betrieb wegen Kohlenmangels einstellen mußten.

— **München**, 10. Sept. Der durch das Hochwasser in Südbayern angerichtete Schaden ist auf über 100 Millionen Mark zu schätzen. Den Geschädigten ist vielfach ihre Habe aus den verlassenen Häusern gestohlen worden. Die Polizei machte bereits ganze Wagenladungen geraubten Hausgeräts ausfindig.

— **Berlin**, 9. Septbr. Der Reichskommissar für die Entwaffnung hat für die beschleunigte Ablieferung von Militärwaffen, Teilen von Militärwaffen und Munition Prämien ausgesetzt, die aus der folgenden Aufstellung ersichtlich sind. Diese Prämien werden in der ersten Zeit der freiwilligen Ablieferung vom 15. September bis zum 10. Oktober 1920 einschließlich in voller Höhe, vom 11. Oktober bis 20. Oktober einschließlich nur zur Hälfte ausbezahlt. Nach dem 20. Oktober werden Prämien nicht mehr bezahlt. Die Ablieferungsfrist läuft bis zum 1. November 1920. Es werden gewährt pro Stück: I. Für vollständige Waffen: 1. Gewehre 10000 Mk., 2. Gewehre unter 5 cm Geschosdurchmesser 5000 Mk., 3. Minenwerfer 2000 Mk., 4. Maschinengewehre 1000 Mk., 5. Vorrichtungen, die zum Werfen von Sprengkörpern oder Gasbomben bestimmt sind, 500 Mk., 6. Flammenwerfer 500 Mk., 7. Granatwerfer 50 Mk., 8. Gewehrgranatenwurfbecher 20 Mk., 9. Maschinenpistolen 300 Mk., 10. Gewehre und Karabiner 100 Mk., 11. Langgewehre 500 Mk., 12. Armeevölker und Armeepistolen 30 Mk., 13. Gewehrgranaten, Wurf- und Handgranaten 3 Mk. II. Für wesentliche Teile von Waffen: 1. von Gewehren a) Rohr 3000 Mk., b) Verschluß 2000 Mk., c) Richtvorrichtung 1000 Mk., 2. von Minenwerfern a) Rohr 500 Mk., b) Rücklaufbremse 500 Mk., 3. von Flammenwerfern a) Ringkessel 100 Mk., b) Gasfugel 100 Mk., 4. von Maschinengewehren a) Lauf 50 Mk., b) Schloß 20 Mk., c) Zuführer 10 Mk., 5. von Maschinenpistolen, Karabinern und Gewehren a) Schloß 10 Mk., b) Lauf 20 Mk., 6. von Armeevölkern oder Armeepistolen a) Trommel 5 Mk., b) Gleitschiene 3 Mk., c) Lauf 3 Mk. III. Für Munition: 1. für ungebrauchte Artillerie- und Minenländer 2 Mk., 2. Handgranatenländer, Sprengkörper und Sprengkapseln 0.50 Mk., 3. Schußfertige Artilleriemunition für kg Gewicht 0.20 Mk., 4. Patronen für Handfeuerwaffen jeder Art 0.10 Mk. Bei nachgewiesenem rechtmäßigem Erwerb einer ablieferungspflichtigen Waffe wird Entschädigung in Höhe des Verkaufswertes der Waffe zur Zeit der Ablieferung gewährt. Eine etwa bei Ablieferung der Waffe ausgezahlte Prämie wird auf den Entschädigungsbetrag angerechnet.